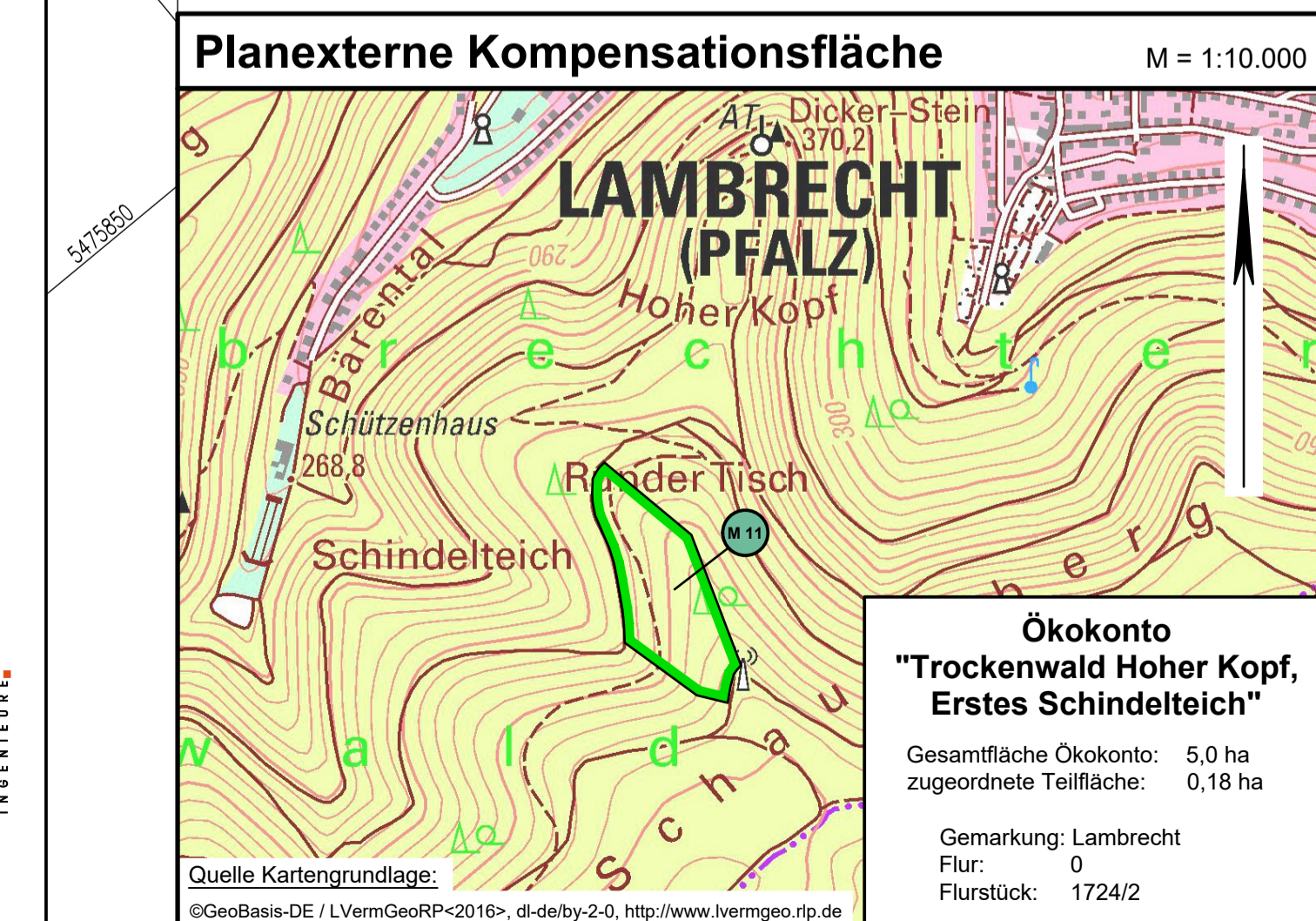
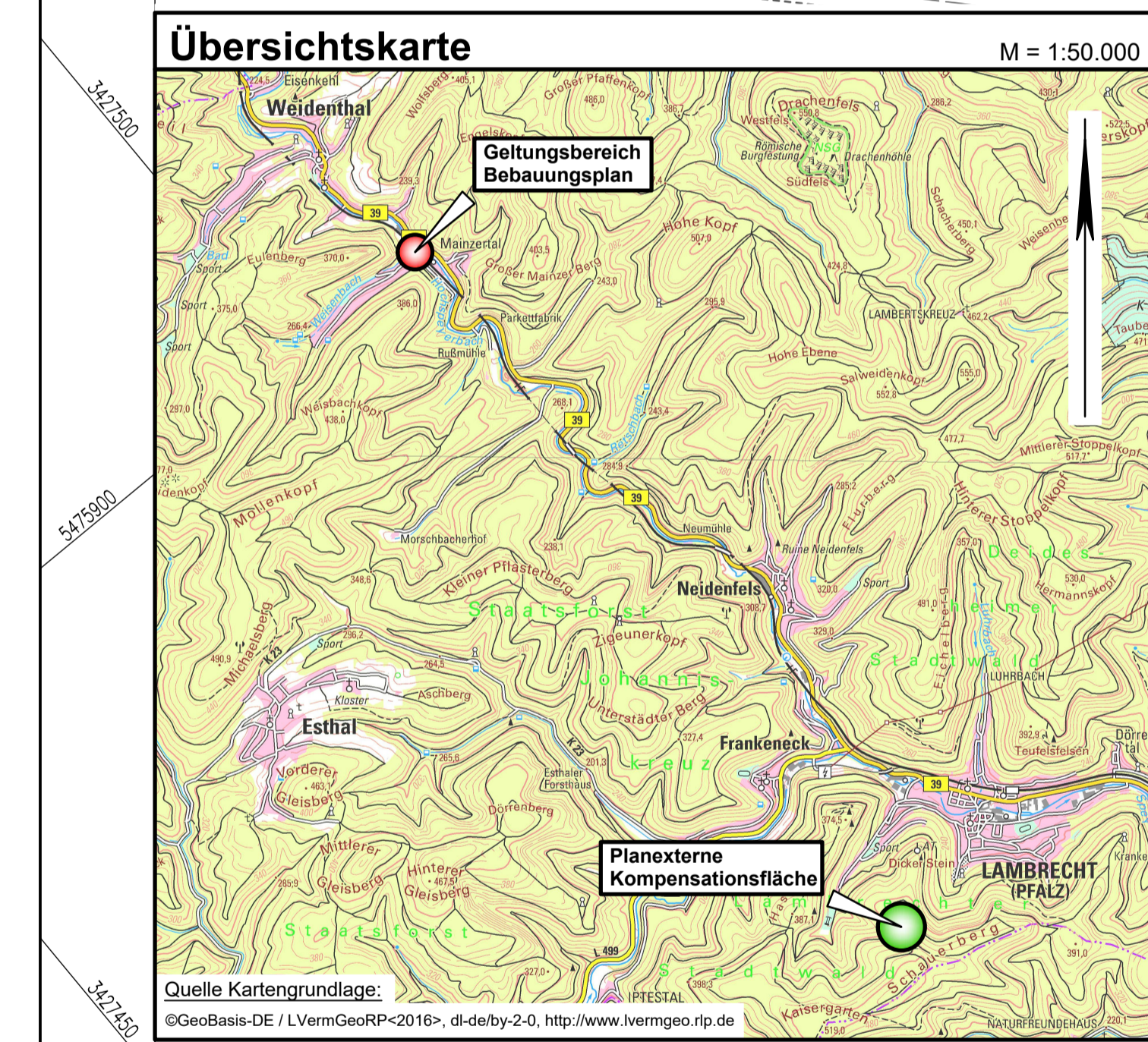


Gemarkung Bad Dürkheim
(Waldgemarkung)

Gemarkung Weidenthal



Planzeichen-Legende

- Verkehrsflächen** (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
 - Geplante Straßenverkehrsflächen (einschließlich Böschungen, Verkehrsbegleitgrün, Mauern, Stützpelze) / G = Gehweg, R+G = Rad- und Gehweg
 - Bereich Brückenbauwerk
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: VB = verkehrsüblicher Bereich, WW = Wirtschaftsweg, P = Parkplatz, ZVE = Zuwegung Ver- und Entsorgung, SW = sonstiger Weg
- Flächen für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser** (§ 9 (1) Nr. 14 i. V. m. Nr. 16a BauGB)
 - Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
- Grünflächen** (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)
 - Öffentliche Grünfläche (S = Zweckbestimmung: S = Straßenbegleitgrün)
 - Private Grünfläche
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft** (§ 9 (1) Nr. 16a BauGB)
 - Hochspeyerbach, Weisenbach
- Flächen für Wald** (§ 9 (1) Nr. 18b BauGB)
 - Bestehende Waldflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 9 (1) Nr. 20 i. V. m. § 1a BauGB sowie dem LNatSchG und dem BNatSchG)
 - Dauerhafte Vermeidungsmaßnahme (CEP) für Mauerreidchse: Ersatzhabitate (Bahnsaum)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** (§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB)
 - Anpflanzung von Bäumen gemäß bauplanungsrechtlicher Festsetzungen
 - Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Naturschutzfachliche / Grünordnerische Maßnahmen siehe Textliche Festsetzungen
- Stromleitungen** (§ 9 (1) Nr. 13 BauGB)
 - geplante Stromversorgung 20 KV (oberirdisch)
 - geplante Stromversorgung (unterirdisch)
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind** (§ 9 (1) Nr. 26 und (6) BauGB)
 - Aufschüttung (Böschungneigung 1:2)
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des städtischen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)
 - Geltungsbereich Bebauungsplan "B 39 - Ortszugang-Ort"
 - Bestehende Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
 - Gebäudebestand
 - Bestehende öffentliche Grünfläche
 - Fläche für Versorgungsanlage (Sendemast)
- Nachrichtliche Übernahme gem. § 9 (5) BauGB**
 - Bahnanlagen
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen:
 - Stromversorgung 20 KV (oberirdisch)
 - Stromversorgung (unterirdisch)
 - Wasserversorgung (unterirdisch)
 - Gasleitung (unterirdisch)
 - Fernmeldeleitung / Kommunikation (unterirdisch)
 - Leitungen ARCOR (unterirdisch)
 - Regenwasserleitung (unterirdisch)
 - Abwasserleitung (unterirdisch)
- Kennzeichnung**
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
 - Außenhalb Geltungsbereich
 - Innerhalb Geltungsbereich

- PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN** (§ 8 Abs. 1 und 1 a BauGB)
 - Verkehrsflächen** (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

Als Ersatz für den Wegfall des planlichen Bahnhübergangs ist eine Straßenüberführung erforderlich. Die festgesetzten Straßenverkehrsflächen enthalten neben der Fahrbahn auch Rad- und Gehwege sowie Böschungen, Mauern und Stützpelze. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB)

 - Als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung wird ein **Wirtschaftsweg** festgesetzt. In diesem Zuge ist eine Anpassung an den bestehenden Forstweg erforderlich, um die Langholztransporte zu gewährleisten.
 - Südöstlich der Weißenbachstraße – Hausnummer 1, 3, 5 – wird ein **verkehrsüblicher Bereich** ausgewiesen, um unerwünschten Durchgangsverkehr zu vermeiden.
 - Nordöstlich der Einmündung B 39 / Weißenbachstraße wird ein **geschotterter Parkplatz** ausgewiesen.
 - Westlich der Weißenbachstraße, unmittelbar vor der Einmündung in die B 39, wird eine **Zuwegung** für Ver- und Entsorgungszwecke ausgewiesen.
 - Nordwestlich der Weißenbachstraße wird ein **Sonstiger Weg** als Zuwegung zu den beiden Wohngebäuden ausgewiesen.
 - Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser** (§ 9 (1) Nr. 14 i. V. m. Nr. 16a BauGB)

Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
 - Grünflächen** (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

Es werden sowohl öffentliche als auch private Grünflächen festgesetzt. Zur Straße gehörende Grünflächen (Böschungen) werden mit der Zweckbestimmung Straßenbegleitgrün festgesetzt.
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft** (§ 9 (1) Nr. 16a BauGB)

Es werden sowohl öffentliche als auch private Grünflächen festgesetzt. Zur Straße gehörende Grünflächen (Böschungen) werden mit der Zweckbestimmung Straßenbegleitgrün festgesetzt.
 - Grünflächen** (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

Es werden sowohl öffentliche als auch private Grünflächen festgesetzt. Zur Straße gehörende Grünflächen (Böschungen) werden mit der Zweckbestimmung Straßenbegleitgrün festgesetzt.
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft** (§ 9 (1) Nr. 16a BauGB)

Es werden sowohl öffentliche als auch private Grünflächen festgesetzt. Zur Straße gehörende Grünflächen (Böschungen) werden mit der Zweckbestimmung Straßenbegleitgrün festgesetzt.
 - Flächen für Wald** (§ 9 (1) Nr. 18b BauGB)

Die Flächen, die nördlich an die Straßenseitenstreifen der Bundesstraße B 39 angrenzen, werden als Waldflächen ausgewiesen.
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 9 (1) Nr. 20 i. V. m. § 1a BauGB sowie dem LNatSchG und dem BNatSchG)

Va. 3c Habitat Mauerreidchse herstellen
Im Bahnsaum (nördlich der Gleise) sind als dauerhafte Vermeidungsmaßnahmen (CEP) für Mauerreidchse drei Ersatzhabitate anzulegen (Steinriegel, Sandinseln, Reisighaufen).

Landespflegerische Maßnahmen außerhalb des Plangebiets
M1 **Okokonto „Trockenwald Hoher Kopf, Erstes Schindelteilch“**
Auf der Gemarkung von Lambrecht wurden seit 2008, in einem kieferndominierten Waldbestand, entsprechende Auflichtungsmaßnahmen zur Förderung von Zweigstäuchern durchgeführt. Die Fläche hat einen Umfang von ca. 5 ha und wurde ins Okokonto der Verbandsgemeinde Lambrecht eingetragt. Die Okokontofläche befindet sich ca. 7 km vom Geltungsbereich entfernt. Für die Bodenkompensation wird eine Teilfläche herangezogen. Die Pflege der Flächen ist gemäß den Genehmigungsunterlagen für das Okokonto durchzuführen.
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen a) zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und b) als Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern** (§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB)

M1 **Landespflegerische Maßnahmen im Bereich öffentlicher Grünflächen innerhalb des Plangebiets**
Auf der Gemarkung von Lambrecht wurden seit 2008, in einem kieferndominierten Waldbestand, entsprechende Auflichtungsmaßnahmen zur Förderung von Zweigstäuchern durchgeführt. Die Fläche hat einen Umfang von ca. 5 ha und wurde ins Okokonto der Verbandsgemeinde Lambrecht eingetragt. Die Okokontofläche befindet sich ca. 7 km vom Geltungsbereich entfernt. Für die Bodenkompensation wird eine Teilfläche herangezogen. Die Pflege der Flächen ist gemäß den Genehmigungsunterlagen für das Okokonto durchzuführen.
 - Stromleitungen** (§ 9 (1) Nr. 13 BauGB)

Die einzelnen Gründungsmaßnahmen werden im Textteil des Bebauungsplans durch dezidierte Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 15 i. V. m. Nr. 25a, b BauGB verbindlich vorgegeben.
 - Schutz von Gehölzbeständen**

M7 **Schutz von Gehölzbeständen**
Eine Baumgruppe auf einer Grünfläche südlich des Hochspeyerbaches ist bauteilzeitlich zu sichern und dauerhaft zu erhalten.
 - Stromleitungen** (§ 9 (1) Nr. 13 BauGB)

Durch den Rückbau von Gebäuden ist es erforderlich eine oberirdische 20 KV Leitung zu verlegen. Darüber hinaus wird das Versorgungsgebäude des Funkmastes zukünftig über ein neues Erdkabel mit Anschluss an das Kabel im vorhandenen Rad- und Gehweg entlang der B 39 angebunden.
 - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind** (§ 9 (1) Nr. 26 und (6) BauGB)

Die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
 - Ergänzende Festsetzungen**

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „B 39 Ortszugang – Ort“ werden für die nachfolgend genannten Flurstücke außer Kraft gesetzt und durch die Inhalte des Bebauungsplans „Bahnhüberführung/Weißenbachstraße“ in Weidenthal ersetzt.

Bebauungsplan „B 39 Ortszugang – Ort“ für die Flurstücke 614/30, 614/44, 614/46, 614/47, 614/49 (tW), 614/68, 620/32 (tW), 620/33, 620/40 (tW), 620/41 (tW), 624/9 (tW), 622/7 (tW), alle Flur 0 der Gemarkung Weidenthal.

- Erhaltung von Gehölzbeständen**

M4 **Erhaltung von Gehölzbeständen**
Die Randbereiche eines Eichen-Buchenschichtwaldes, beiderseits des Wirtschaftsweges, sind dauerhaft zu erhalten. Sie bilden wichtige Strukturelemente und binden die Wegestruktur in das Landschaftsbild ein.
- Ortsbildgerechte Gestaltung von rückgebauten Flächen**

M5.1 **Ortsbildgerechte Gestaltung von rückgebauten Flächen**
Die im Zuge der Baumaßnahme rückgebauten Flächen, zwischen der B 39 und dem Hochspeyerbach, sind zu begrünen und zu bepflanzen. Auf den Freiflächen entlang des Gehweges (B 39) erfolgt die Pflanzung von blühenden Solitärsträuchern. Die zwischen den Gehölzpflanzungen liegenden Freiflächen sind mit einer kräuterreichen Rasenmischung anzulegen bzw. mit Stauden zu bepflanzen.
Östlich des Funkmastes sind außerhalb der Rückfallfläche blütenreiche Staudenfluren zu entwickeln. Ggf. ist vorher eine Ansaat mit einer staubdrückenden Mischung durchzuführen. Eine Verbuschung der Flächen ist nicht zulässig. Innerhalb der Rückfallfläche erfolgt eine Ansaat mit Sickersärasen.
Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten. Abgängige Gehölze sind spätestens in der darauf folgenden Vegetationsperiode gleichwertig zu ersetzen. Die Pflege ist auf das erforderliche Maß zu beschränken.
Die Pflanzungen und Begrünungen dienen der Akzentuierung der neuen Verkehrssituation sowie der Neugestaltung des Ortsbildes zur Einbindung des Brückenbauwerks
- Entwicklung ortsbildprägender Gehölzstrukturen**

M5.2 **Entwicklung ortsbildprägender Gehölzstrukturen**
Hierzu erfolgt südlich und westlich der neuen Brücke die Pflanzung einer Baumreihe mit Bäumen II. Ordnung. Abgängige Gehölze sind spätestens in der darauf folgenden Vegetationsperiode gleichwertig zu ersetzen. Die Pflege ist auf das erforderliche Maß zu beschränken.
Durch die Neugestaltung des Ortsbildes wird das Brückenbauwerk eingebunden.
- Gestaltung einer Freifläche zur angrenzenden Wohnbebauung**

M5.3 **Gestaltung einer Freifläche zur angrenzenden Wohnbebauung**
Auf der Freifläche zwischen dem Verkehrsknoten der B 39 / Weißenbachstraße und dem westlich angrenzenden Wohngebäude ist eine ansprechende Gestaltung mit Strauchhecken vorzunehmen. Abgängige Gehölze sind spätestens in der darauf folgenden Vegetationsperiode gleichwertig zu ersetzen. Die Pflege ist auf das erforderliche Maß zu beschränken.
Die Gehölzpflanzung wirkt als Grünzäsur zwischen der Wohnbebauung und der neuen Verkehrsfläche und bietet einen gewissen Sichtschutz für die Anwohner.
- Ortsbildgerechte Bepflanzung rückgebauter Flächen**

M5.4 **Ortsbildgerechte Bepflanzung rückgebauter Flächen**
Im Bereich des ehemaligen Bahnhübergangs erfolgt ein Rückbau und Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen mit einer anspruchsvollen Aufschüttung eines Walles beiderseits der Bahnstrecke. Die Wälle sind mit heimischen Sträuchern zu bepflanzen. Die oberen Rückfallflächen sind mit flächendeckenden bzw. Stauden zu bepflanzen.
Alle Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten. Abgängige Gehölze sind spätestens in der darauf folgenden Vegetationsperiode gleichwertig zu ersetzen. Die Pflege ist auf das erforderliche Maß zu beschränken.
Die Pflanzungen dienen der Akzentuierung der neuen Verkehrssituation und werden gleichzeitig das Ortsbild auf.
- Landespflegerische Maßnahmen im Bereich privater Grünflächen innerhalb des Plangebiets**

6.2 **Landespflegerische Maßnahmen im Bereich privater Grünflächen innerhalb des Plangebiets**
Alle Pflanzungen sind an der Pflanzliste (Festsetzungen) zu orientieren
- Ortsbildgerechte Gestaltung einer gewässernahen Grünfläche**

M6 **Ortsbildgerechte Gestaltung einer gewässernahen Grünfläche**
Die als private Grünfläche dargestellte Fläche westlich des Bahnhofsgebäudes ist landschaftsgerecht zu entwickeln.
Entlang des Gewässersufers ist eine Pflanzung mit standortgerechten Gehölzen durchzuführen. Die verbleibende Fläche bis zur Bahn ist grünordnerisch zu gestalten (nur niedere Gehölze bzw. Gräser / Kräutlerfluren). Abgängige Gehölze sind spätestens in der darauf folgenden Vegetationsperiode gleichwertig zu ersetzen.
Die Maßnahme wirkt das Gewässersumfeld auf und bindet die neue Verkehrssituation in das Ortsbild ein.
Die einzelnen Gründungsmaßnahmen werden im Textteil des Bebauungsplans durch dezidierte Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 15 i. V. m. Nr. 25a, b BauGB verbindlich vorgegeben.
- Schutz von Gehölzbeständen**

M7 **Schutz von Gehölzbeständen**
Eine Baumgruppe auf einer Grünfläche südlich des Hochspeyerbaches ist bauteilzeitlich zu sichern und dauerhaft zu erhalten.
- Stromleitungen**

8 **Stromleitungen**
Durch den Rückbau von Gebäuden ist es erforderlich eine oberirdische 20 KV Leitung zu verlegen. Darüber hinaus wird das Versorgungsgebäude des Funkmastes zukünftig über ein neues Erdkabel mit Anschluss an das Kabel im vorhandenen Rad- und Gehweg entlang der B 39 angebunden.
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind**

9 **Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind**
Die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
- Ergänzende Festsetzungen**

10 **Ergänzende Festsetzungen**
Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „B 39 Ortszugang – Ort“ werden für die nachfolgend genannten Flurstücke außer Kraft gesetzt und durch die Inhalte des Bebauungsplans „Bahnhüberführung/Weißenbachstraße“ in Weidenthal ersetzt.

Bebauungsplan „B 39 Ortszugang – Ort“ für die Flurstücke 614/30, 614/44, 614/46, 614/47, 614/49 (tW), 614/68, 620/32 (tW), 620/33, 620/40 (tW), 620/41 (tW), 624/9 (tW), 622/7 (tW), alle Flur 0 der Gemarkung Weidenthal.

B. Hinweise und Empfehlungen

(Details sind der Unterlage 1.2 unter dem Kapitel „B Hinweise und Empfehlungen“ zu entnehmen)

- Auffüllungen / Erdausbau**
Einleitung der Vorgabewerte nach LAGA beim Einbau Mineralien und Wiederverwertung anfallender Erdbmassen.
- Barrierefreies Bauen**
Öffentlich zugängliche Gebäude und sonstige Flächen sind barrierefrei zu gestalten.
- Bautechnik**
Bei der Auswahl der bautechnischen Produkte sollte den Aspekten der Umweltverträglichkeit Rechnung getragen werden.
- Bodenbelastungen / Abfall- / schädliche Bodenverunreinigungen**
Darstellung Altlasten und Informationspflicht der Behörden bei Neufunden von Bodenverunreinigungen.
- Bodenbeschaffenheit / Baugrunderkundung**
Beachtung DIN-Normen für Baugrund und Baugruben sowie Berücksichtigung Bahnverkehr und beengte Platzverhältnisse bei der Ausführung.
- Bodenschutz**
Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.
- Denkmalschutz / Archäologische Funde**
Auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz wird hingewiesen. Der Beginn der Arbeiten sowie auftretende Funde sind der Behörde frühzeitig zu melden.
- Niederschlagswasser / Oberflächenwasser**
Für die Oberflächenentwässerung des gesamten Plangebiets ist ein eigenes Wasserrechtverfahren erforderlich; Planung, Ausführung, Betrieb und Unterlagen unterliegen den allgemein anerkannten Regeln der Technik.
- Grünordnung**
Einhaltung der Schutzmaßnahmen nach DIN 18920, RAS-LP 4 sowie ELA, der bautechnischen Rodungsvorgaben sowie den Vorgaben für die Neophytenbeseitigung.
- Artenschutz**
Die artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG wurden gutachterlich geprüft und entsprechende Vermeidungsmaßnahmen bei der Planung berücksichtigt.
- Nachbarrecht**
Es gelten die Regelungen des Nachbarrechts Rheinland-Pfalz.
- Piangrundlage**
Die Plangrundlage wurde mit dem aktuellen Liegenschaftskataster abgestimmt (Stand: Katasteramt Weidenthal, Stand: 2019).
- Vorschriftennachweise**
Die den Planunterlagen zugrunde liegenden Vorschriften können in der Bauverwaltung der VG Lambrecht in der Pfalz, Sommerbergstraße 3 eingesehen werden.
- Kampfmittelkunde**
Kampfmittel im Plangebiet können nicht ausgeschlossen werden. Erdarbeiten sollten mit der möglichen Vorsicht durchgeführt werden. Bei Verdacht auf Kampfmittel ist unverzüglich der Kampfmittelräumdienst zu verständigen.
- Belange der Deutschen Bahn AG**
Der Bahnbetrieb sowie die Sachgüter der Bahn dürfen während des Baues keinesfalls beeinträchtigt werden. Die einzelnen Verordnungen sowie Vorgaben sind einzuhalten. Für den Einsatz von Kränen gelten besondere Vorgaben und Bestimmungen.
- Auferführung der Satzung**
- Bekanntmachung, Inkrafttreten**
§ 10 Abs. 3 u. 4, § 8 Abs. 3 S. 2 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss § 1 Abs. 3 u. 8, § 8 Abs. 2 Satz 1 od. Abs. 3 BauGB	am 28. Juni 2016
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB	am 21. Juli 2016
3. Auftragsvergabe und Ausarbeitung eines billigungsfreien Planentwurfes	am 02. September 2013
4. Billigung des Planentwurfes mit Begründung und Festlegung des Untersuchungsumfanges und des Detaillierungsgrades der Belange für die Umweltprüfung (Scoping) § 2 Abs. 4 Satz 2 und 5, § 2 Abs. 3, § 2 Nr. 1 BauGB	am 21. Juni 2018
5. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Auforderung zur Äußerung über Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung § 4 Abs. 1, § 4 Abs. 2 BauGB	am 25. Februar 2019 bis 28. März 2019
6. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 2 BauGB	am 08. März 2019 bis 08. April 2019
7. Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einarbeitung in den Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht (incl. Umweltprüfung und Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffregelung)	am 14. November 2019
8. Auslegungsbeschluss § 2 a, § 1 a Abs. 3, § 2 Abs. 4 S. 3, Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB	am 14. November 2019
9. Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Angaben darüber, welche umweltbezogenen Informationen bereits vorliegen und mit Hinweis auf formelle Präzision § 3 Abs. 2 Satz 2, § 4 a Abs. 6 BauGB	am 28. November 2019
10. Öffentliche Auslegung (Planentwurf, Begründung und Umweltbericht) zusammen mit den vorl. Umweltbez. Stellungnahmen und Infos für die Dauer eines Monats § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB	vom 06. Dezember 2019 bis 13. Januar 2020
11. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Behördenbeteiligung § 3 Abs. 2 Satz 3, § 4 Abs. 6 BauGB LBM erst am 31. Januar 2020	vom 04. Dezember 2019 bis 13. Januar 2020
12. Prüfung der fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, Abwägungsbeschlüsse § 1 Abs. 7 BauGB	am
13. Satzungsbeschluss und zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden § 4 a Abs. 6, § 2 Abs. 4 Satz 4, § 6 Abs. 5, § 10 Abs. 4 BauGB	am

Ortsgemeinde Weidenthal

Bebauungsplan

"Bahnhüberführung Weißbachstraße"

Planzeichnung

Gemarkung : Weidenthal

Flur : 0

Stand : SATZUNGSFASSUNG

Unterlage 1.1

Proj. Nr. : 2012.054

Datum : März 2020

Maßstab : 1 : 500

Bearbeitet : Eberle

Gezeichnet : Waf/Pi

Geprüft : Haag

Entwurfsbearbeitung :

Herstellnummer 9
07633 Kabinenzimmer
Telefon 0631/3 41 24-0
Telefax 0631/4 37 45

Ökologische Planung - Umweltschutz

0 5 25 50 METER